



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

14. Karfreitag

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

Gründonnerstag zum erstenmal in die Kirche geht, wird verständlich (Beatenberg, Bern).

14. *Karfreitag* („stiller Freitag“) ist erst in neuerer Zeit, und auch da nicht überall, hoher Feiertag. Auch am Karfreitag wurde die Rumpelmette (s. o. S. 132) abgehalten, und in Bedano (Tessin) wird der Lärm auf die Straße getragen, wo die Jugend ihre „rè-rè“, „paltik-e-paltèk“ und andere Lärmgeräte rührt, unter dem Ausruf „L'è mort ul Signur, l'è mort in crus, par nüm peccatùr“ (Der Herr ist gestorben, gestorben am Kreuz für unsere Sünden).

Alt scheint das Lied zu sein, das ehemals die Sarganser Bergknappen gesungen haben:

Es ging eine Jungfrau im Garten,  
Auf Jesus tät sie warten  
usw.

und das mit der Versicherung schließt:

Wer das Lied am Karfreitag singt,  
Dem sein verziehen alle Sünd.

Auch wunderkräftige *Gebete* auf diesen Tag sind uns überliefert:

Hienacht ist hl. Freitag z'Nacht;  
Die hl. Muttergottes ist schmerzhaft,  
Die hl. Muttergottes wollt aufsteh,  
Es war ein hl. Ma vorbeigeh  
Mit seine fünf Wunde,  
Die sind ihm ohni verbunde  
usw.

Im Berner Jura zogen in der Karwoche arme Kinder um und sangen Passionslieder.

Eine ähnliche Rolle wie die Palmen spielte im Obertoggenburg das *Abendmahlsbrot* des Karfreitags: es sollte vor allem Unheil schützen und Feuersbrünste löschen, in die es geworfen wurde. In den Freibergen (Berner Jura) verteilte der Sigrüst an Gründonnerstag und Karfreitag an alle Pfarrglieder ungeweihte Hostien (*pain bénit de Pâques*), die innen an die Kastentüren ge-

klebt wurden. Namentlich aber sind es die am Karfreitag gelegten *Eier*, denen das Volk Beachtung schenkt. Da sie nie faulen, werden sie sorgfältig aufbewahrt und an bestimmte Stellen gelegt, in Obfelden (Zürich) z. B. unter den Dachfirst, im Kanton Zug in die vier Ecken der Scheune; denn es ist ein allgemeiner Glaube, daß sie die Gebäude gegen Blitzschaden schützen. Ein Kranker wird durch den Genuß eines Karfreitagseis geheilt; sie verhindern, unter das Kissen gelegt, das Wundliegen, und in St. Gallen gilt es als sicheres Mittel gegen den Bruch, wenn man ein erbetteltes Ei von einer schwarzen Henne am Karfreitagmorgen vor Sonnenaufgang in eine junge Eiche bohrt; ja wenn im Berner Mittelland am Karfreitag auf einem Bauernhof keine Henne brütet, so kommt der Bauer bald um Hab und Gut. Als Ostereier kann man aber die Karfreitagseier nicht verwenden, weil sie keine Farbe annehmen.

Der Karfreitag gilt also bei uns eher als *Glücks-* denn als *Unglückstag*. An ihm gesäte und gesetzte Pflanzen gedeihen, an ihm zerstörte Maulwurfshaufen bleiben für immer weg. *Essig* soll an ihm geputzt oder von der Mutter gezogen werden, um haltbar zu sein. Alles, was an ihm vorgenommen wird, hat tiefere Bedeutung und Wirkung, besonders *Heilzwecke* verfolgende Handlungen. So kann man an Karfreitag „*Sprissehölzli*“ schneiden; geht man vor Sonnenaufgang in den Wald, sucht sich einen Schwarzdornbusch aus, der sich nach Osten neigt, schneidet von diesem unter dreimaligem Hersagen des „Glaubens“ ein Stück ab und hängt es an einem Schnürlein um den Hals, so ist dies das beste Schutzmittel gegen „Spreißen“ (Horger Berg); ähnlich muß gegen Rachitis und Schwindsucht der Kinder ein Stück Espenholz in den drei höchsten Namen mit drei Streichen abgehauen werden (Horgen). In Lützelflüh (Bern) gilt es für gut gegen das Zahnweh, wenn man am Karfreitag vor Sonnenaufgang von laufendem Wasser trinkt oder die Zähne putzt. Fußleiden vermeidet man durch Fußbäder an diesem Tage (Val de Bagnes, Wallis). Brüche werden geheilt, wenn man den mit dem Schaden Behafteten durch eine am Karfreitag gespaltene Weidenrute zieht und diese wieder verbindet; wie die Weide wieder zuwächst, so heilt der Bruch (Baselland, Solothurn, Bern).

„Eißen“ heilt man, indem man unter einem Brombeerzweig durchschlüpft, der an beiden Enden angewachsen ist. In Mettmenstetten (Zürich) glaubt man, daß ein am Karfreitag nach Mitternacht aus sieben Sargnägeln geschmiedeter Ring die Gliederschmerzen vertreibe, und am solothurnischen Leberberg ist es gut für das fallende Weh, am Karfreitag vor Sonnenaufgang an allen vier Extremitäten zu Ader zu lassen und das Blut gegen den Wasserlauf in einen Bach zu werfen („Wegschwemmen“ der Krankheit). Schafen soll man an diesem Tage die Eigentumsmarken in die Ohren kerben, dann sind sie für alle Zeit vor Räude geschützt (Kanton Bern); Lämmer gedeihen, wenn man ihnen die Schwänze stutzt.

Das *Haus* schützt man vor Ungewitter, wenn man es vor Sonnenaufgang fegt; auch lassen sich die Spinnen dadurch fernhalten, daß man dreimal ums Haus geht (Thurgau). Durch drei Haselstauden, die am Karfreitag zwischen 11 und 12 Uhr mit je einem Schnitt vom Strauche getrennt und in den Stall gebracht worden sind, wird alles Böse von diesem ferngehalten (Kanton St. Gallen). Mannigfach nachweisbar ist der Glaube, daß am Karfreitag vergrabene *Schätze* an das Sonnenlicht oder überhaupt an die Erdoberfläche kommen. Auch eigentliche *Zauberhandlungen* sind nicht selten. In Horgen finden wir den böswilligen Aberglauben, daß man seinem Feinde weh tun könne, wenn man am Karfreitag eine Haselgerte abhaue und damit einen Rock gehörig ausstäupe; im Sarganserland wird ein Dieb festgebannt, indem man am Karfreitagmorgen einen alten Zauberbann ausspricht.

Als Orakeltag für das *Wetter* ist der Karfreitag bedeutungsvoll. Meist wird es als ein gutes Zeichen angesehen, wenn dieser Tag trüb und regnerisch ist; aber auch das Umgekehrte gilt mancherorts.

15. *Karsamstag* („stiller Samstag“) und *Ostern*: Die Kirchen- und Volksbräuche des „stillen Samstags“ gelten entweder der Vorbereitung auf Ostern oder sind bereits Osterbräuche.

a) Wie das Stück eines *Osterspiels* mutet der Brauch an, der in Lunkhofen (Aargau) noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich war: der an der Spitze der Prozession gehende